



## INFORMATION zur PENSIONSANPASSUNG 2023

Nach Beschluss im Nationalrat werden die Modalitäten zur Pensionsanpassung per 1. Jänner 2023 wie folgt zusammengefasst:

### **Anpassung für Personen mit einer Pension**

Mit Jänner 2023 wird jede Pension, die im Dezember 2022

- bis EUR 5.670,-- beträgt, um 5,8% und

- ab EUR 5.670,01 um EUR 328,86

erhöht.

### **Anpassung von Pensionen, die erst seit 1.2.2022 gebühren**

Bei Pensionen die von 1.2.2022 bis 1.5.2022 angefallen sind, vermindert sich die oben genannte Anpassung im Prozentsatz auf 5,22% (1.2.2022), 4,64% (1.3.2022), 4,06% (1.4.2022) und 3,48% (1.5.2022); bei Pensionsanfall ab 1.6.2022 bis 1.12.2022 beträgt die Erhöhung einheitlich 2,9%.

### **Anpassung für Personen mit mehreren Pensionen**

Alle gesetzlichen Pensionen einer Person sind zu einem Gesamtpensionseinkommen (Dezember 2022) zusammenzurechnen und die zuvor dargestellte Erhöhungssystematik ist auf das Gesamtpensionseinkommen anzuwenden. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungen (z. B. weitere Einmeldungen pensionsauszahlender Stellen) für die Bildung der Gesamtpensionen, kann die Erhöhung der diesbezüglichen Pensionen voraussichtlich erst mit der Bezugsauszahlung Februar 2023 rückwirkend mit Jahresbeginn erfolgen.

Sollten Sie mehrere Pensionen beziehen, kann es daher durch Datennachmeldungen noch zu Änderungen der Anpassung des Ruhe- oder Versorgungsbezuges kommen.